

Im Sinne der Nachwuchskunstförderung beschließt der Kreistag den mit 20.000€ dotierten Kunstpreis entweder a) auf 15.000€ abzusenken oder b) in der Höhe beizubehalten und gleichzeitig eine zweite Kategorie für Nachwuchskünstler\*innen mit einem Preisgeld von 5.000€ einzuführen.